



Gemeinde Möhnesee, Postfach 47, 59515 Möhnesee

Die Bürgermeisterin

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Frau Ute Ledebur
Postfach 10 18 79
44623 Herne

Datum: 02. Oktober 2024
Fachbereich: Finanzen

Aktenzeichen:

Vorab per E-Mail an
ute.ledebur@gpa.nrw.de

Auskunft erteilt: Herr Wagner/ Frau Schlüter
Durchwahl: 02924 981-150/ -122
E-mail: g.wagner@moehnese.de
s.schlueter@moehnese.de

Überörtliche Prüfung nach § 105 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrte Frau Ledebur,

beigefügt übersende ich Ihnen fristgemäß die in der Sitzung des Rates der Gemeinde Möhnesee am 19.09.2024 einstimmig beschlossene Stellungnahme in Bezug auf die in Ihrem Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Zur Dokumentation der Beschlussfassung und der Beratungsfolge erhalten Sie darüber hinaus die im Folgenden aufgeführten Unterlagen:

- Beglaubigte Kopie des Protokollauszugs zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.04.2024
- Beglaubigte Kopie des Protokollauszugs zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.08.2024
- Beglaubigte Kopien der Vorlage zur Sitzung des Rates am 19.09.2024 über die Beschlussfassung zur Stellungnahme
- Beglaubigte Kopie der Protokollauszugs über die v. g. Sitzung

Eine Ausfertigung der beschlossenen Stellungnahme habe ich zudem mit Schreiben vom heutigen Tage an den Kreis Soest als Kommunalaufsicht gesandt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Schlüter (Telefon 02924/981-122) oder ich (Telefon 02924-981-150) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. V.


Günter Wagner

Anschrift:

59519 Möhnesee-Körbecke, Hauptstraße 19

Telefon:

02924/981-0 Fax: 02924/981-141

Internet:

www.moehnese.de

E-Mail:

Gemeinde@Moehnese.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8.00-13.00 Uhr, Do. 14.00-17.30 Uhr, Fr. 8.00-12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Soest
Volksbank Hellweg eG

IBAN:

DE88 4145 0075 0050 0020 13
DF74 4146 0116 2106 4003 00

BIC

WELADED1SOS
GFNODFM1SOF

Möhnesee, 01.10.2024

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung: Rechnungsprüfungsausschuss

Datum: 15.04.2024

TOP 2: GPA-Bericht und Stellungnahme der Bürgermeisterin

(Nichtöffentlich)

Sachtext

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Kasper, Frau Ledebur, Frau Schneider und Frau De Jong von der GPA.

Frau Kasper beginnt mit den Ausführungen und bedankt sich im Vorfeld für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung.

Es wurden die Haushaltsjahre 2017 bis 2022 geprüft. Die Prüfung fand von Februar bis Dezember 2023 statt.

Der Prüfbericht wurde den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Frau Kasper informiert darüber, welche Bereiche geprüft wurden. Die GPA prüft dabei die Rechtmäßigkeit der gemeindlichen Tätigkeiten und zeigt entsprechende Entwicklungs-potenziale auf. Dabei wird der Stand der Gemeinde im interkommunalen Vergleich (vergleichbare Kommunen: 10.000 bis 18.000 Einwohner) dargestellt.

Die Fachprüferinnen erläutern im Anschluss anhand einer Powerpoint-Präsentation die geprüften Bereiche:

Frau Schneider informiert über den Bereich Finanzen.

Frau Ledebur berichtet über die Bereiche: Vergabewesen, IT an Schulen, Ordnungsbehördliche Bestattungen, Friedhofswesen, interkommunale Zusammenarbeit, örtliche Rechnungsprüfung und gpa-Kennzahlenset.

Herr Wolf bedankt sich für die detaillierten Ausführungen der GPA-Mitarbeiterinnen und fragt nach, in welchen Bereichen es evtl. dringenden Handlungsbedarf gibt. Frau Ledebur erklärt, dass keine Rangordnung erstellt wurde und viele Punkte bereits während der Prüfung erledigt wurden. Solange es keine Rechtsverstöße gibt, werden von der GPA nur Empfehlungen gegeben. Die Umsetzung muss von der Politik und der Verwaltung entschieden werden.

Um 18.00 Uhr gibt der Ausschussvorsitzende bekannt, dass die Beschlussfähigkeit des RPA festgestellt wird. Die Vertreter/-innen der CDU- und der Grünen-Fraktion sind um 17.33 Uhr eingetroffen.

Weitere Fragen von der Politik, bezüglich der Umsetzung der letzten GPA-Prüfung, werden durch Frau Ledebur und Frau Moritz beantwortet. In diesem Zusammenhang bedankt sich die Bürgermeisterin bei den GPA-Mitarbeiterinnen für die angenehme Zusammenarbeit, bevor Herr Wolf diese um 18.10 Uhr verabschiedet.

**Kenntnisnahme des RPA:
Der RPA nimmt die Ausführungen der GPA NRW zur Kenntnis**

Herr Wolf verweist auf den weiteren Fortgang des Verfahrens:

1. Die Bürgermeisterin erhält von der GPA die Aufgabe, zu den Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen.
2. In der nächsten RPA-Sitzung werden diese Aussagen beraten.
3. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratung, der die in der Prüfung erzielten Feststellungen und Empfehlungen sowie die daraus erfolgten Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beschließen kann.

Die Präsentation über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Möhnesee wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss: Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen der GPA NRW (Anlage 1) zur Kenntnis.

:

Auszüge: Haushalts- und Finanzwesen

Für die Richtigkeit

i.A. Katerow

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift ~~der~~des Protokollauszugs übereinstimmt.

Möhnesee-Körbecke, den 01.10.2024

Gemeinde Möhnesee
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag



Möhnesee, 02.10.2024

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung: Rechnungsprüfungsausschuss

Datum: 22.08.2024

TOP 4: Stellungnahme der Bürgermeisterin zum GPA-Bericht

(Nichtöffentlich)

Sachtext Herr Wolf schlägt vor, nur die Punkte der Stellungnahmen zu besprechen, die Fragen aufgeworfen haben.
Aus dieser Diskussion ergibt sich die Bitte von Herrn Grabs an die Verwaltung, bei den Vorschlägen der Verwaltung in der Stellungnahme, eine zeitliche Umsetzung anzugeben (nur umsetzbare und sinnvolle). Die Verwaltung erläutert dazu, dass bei einigen Themen kein konkreter Termin vorgegeben werden kann, da die Umsetzung permanent besteht. Die Gemeindeverwaltung ist außerdem ständig bemüht, Verfahrensabläufe zu verbessern.
H. Weigt erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Punktes F1 im Bereich Vergabeverfahren, Thema 4-Augen-Prinzip. Wurden bereits Maßnahmen eingeleitet?
Frau Moritz informiert darüber, dass in dem Bereich IKZ an diesem Thema gearbeitet wird.

Beschluss: **Beschluss des RPA**
Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt (gpaNRW) zur Kenntnis. Es wurde darüber beraten und Anregungen gegeben. Der RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Frau Moritz richtet zum Abschluss noch eine Bitte an die Ausschussmitglieder. Bei Problemen oder Fragen zum GPA-Bericht sollten sich die Ausschussmitglieder auch außerhalb der Sitzung an die Verwaltung wenden.

:

Auszüge: Haushalts- und Finanzwesen ; FB Finanzen/Haushaltswesen

Für die Richtigkeit

J.V. Baumann

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende
Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift ~~des~~
Protokollauszugs
übereinstimmt.

Möhnesee-Körbecke, den 02.10.2024

Gemeinde Möhnesee
Die Bürgermeisterin
im Auftrag

Gemeinde **Möhnese**
Kreis Soest
Die Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 113/ 2024

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 6 Beratung über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne (kurz: gpaNRW), auf der Grundlage des § 105 GO NRW

Fachbereich: Haushalts- und Finanzwesen

Berichterstatter: Herr Wagner

Bearbeiter: Herr Wagner
Frau Schlüter

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
15.04.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	2				
22.08.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	4				
19.09.2024	Gemeinderat	6		X		

I. Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht des RPA-Vorsitzenden über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts sowie das Ergebnis der Beratungen des RPA's zur Kenntnis und beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende beigefügte Stellungnahme.

Nach § 105 GO NRW (überörtliche Prüfung) hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2023 eine überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

1. Finanzen
2. Vergabewesen
3. Informationstechnik (IT) an Schulen
4. Ordnungsbehördliche Bestattungen
5. Friedhofswesen

Zu jedem dieser Teilbereiche wurde seitens der gpaNRW ein Prüfbericht erstellt.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfbericht „Vorbericht“ zum Prüfungsablauf:

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Gemeinde Möhnesee wurde im Zeitraum von Februar bis Dezember 2023 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Möhnesee hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Möhnesee überwiegend das Jahr 2021.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Möhnesee berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi/ Ute Ledebur
Finanzen	Martina Schneider
Vergabewesen	Julia Witjes
Informationstechnik an Schulen	Lars Cramer
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Jean-Philippe Franke
Friedhofswesen	Jean-Philippe Franke

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 18. Dezember 2023 wurde der Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

Die Bürgermeisterin ist gemäß § 105 Abs. 6 Satz 2 GO NRW verpflichtet, Stellung zu den Feststellungen und Empfehlungen in den Berichten der gpaNRW zu nehmen. Die Aussagen zu den Ausführungen der gpaNRW (Stellungnahme) sind in der Anlage tabellarisch beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 unter TOP 2 und in seiner Sitzung am 22.08.2024 unter TOP 4 über die Ergebnisse der Prüfberichte der gpaNRW und die Stellungnahme der Bürgermeisterin beraten.

Nach § 105 Abs. 6 Satz 3 hat der Rechnungsprüfungsausschuss nun den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen zu unterrichten, damit der Rat die gegenüber der Gemeindeprüfanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu den aus der Prüfung erzielten Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschließen kann.

i.V. Wagner
(Unterschrift)

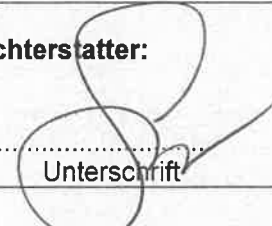

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende
Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift der/der
Sitzungsvorlage
übereinstimmt.

Möhnesee-Körbecke, den 01.10.2024

Gemeinde Möhnesee
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag



Sichtvermerke:

Sachbearbeiter/Berichterstatter: Datum: <u>06.09.24</u> Unterschrift 	Vertreter im Amt / Kämmerer: Datum: <u>06/09/24</u> Unterschrift 
--	--

Anlagen:

1, Gesamtbericht Gemeinde Möhnesee (ausschließlich im Internet)
2, Stellungnahme gpa-Prüfberichte

Möhnesee, 01.10.2024

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung: Rat
Datum: 19.09.2024

TOP 6: Beratung über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne (kurz: gpaNRW), auf der Grundlage des § 105 GO NRW

(Öffentlich)

Sachtext

Der RPA Vorsitzende Christian Wolf trägt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vor. Der RPA hat sich zwei seiner letzten Sitzungen mit dem Ergebnis der Prüfung beschäftigt. Die Prüfung der GPA fand zwischen Februar und Dezember 2023 statt. In der RPA Sitzung vom 15.04.2024 waren die Prüfer persönlich zugegen und haben sowohl die Schwerpunktsetzung und die Ergebnisse eingehend erläutert. Dann war die Verwaltung aufgerufen, Stellungnahmen zu den Ergebnissen zu verfassen. Dazu hat der RPA in seiner Sitzung vom 22.08.2024 abschließend beraten.

Nach den Ausführungen zum Prüfungsbericht wurden seitens der CDU-Fraktion Fragen gestellt:

Wie geht die Verwaltung mit den Kritikpunkten und Anregungen um, was wird umgesetzt? Wird das Thema Monitoring im HFA behandelt?

19 Seiten, auf denen Handlungsbedarf Seitens der Verwaltung gesehen wurde. So z. B. im Vergabewesen. Im HFA wurde damals erklärt, dass die Verwaltung dieses Thema bis zum Oktober 2024 angeht. Dies bezog sich nicht auf die interkommunale Zusammenarbeit, sondern hier geht es um fehlende Dienstanweisungen in der Verwaltung.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf das Vergabewesen. Da es dort um eine interkommunale Zusammenarbeit geht, kann im Moment nicht abgesehen werden, wie schnell eine Realisierung erfolgt. Darüber hinaus ist es eine Frage der Personalie. Im Moment und Vorangegangen gibt es Dinge, die nicht so schnell umgesetzt werden können, wie es gewünscht ist. Seitens der Verwaltung heißt es, sobald die Zeit es ermöglicht, wird dies auch geschehen. Dann erfolgt die Bekanntgabe dazu im HFA. Die

Bürgermeisterin verweist weiterhin auf einen Fünfjahres-Zeitrahmen, in dem die Umsetzung erfolgen muss.

Ohne die interkommunale Zusammenarbeit sind diese Empfehlungen für eine kleine Kommune wie Möhnensee nur sehr schwer umzusetzen. Vor diesem Problem stehen andere Kommunen auch. Die geforderten aktuellen Dienstanweisungen werden durch die ORGA überarbeitet.

Beschluss: Der Rat nimmt den Bericht des RPA-Vorsitzenden über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts sowie das Ergebnis der Beratungen des RPA's zur Kenntnis und beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende beigefügte Stellungnahme.

Auszüge: Allgemeines Haushalts- und Finanzwesen

Für die Richtigkeit



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift ~~der/des~~ Protokollauszuges übereinstimmt.

Möhnensee-Körbecke, den 02.10.2024

Gemeinde Möhnensee
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023 Stellungnahme des Rates der Gemeinde Möhnesee

Prüfgebiet Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Haushaltssteuerung	Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Möhnesee zeigen nur bedingt Wirkung. Allgemeine Aufwandssteigerungen hat die Gemeinde überwiegend durch günstige Rahmenbedingungen ausgleichen können. Diese sind von der Gemeinde nur bedingt steuerbar. Die gpaNRW sieht es daher als notwendig an, weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen langfristig zu etablieren.	Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden regelmäßig Konsolidierungsmaßnahmen mit Rat und Verwaltung erörtert. Die freiwilligen Aufgaben und Wünsche der Politik werden regelmäßig kritisch hinterfragt. Dabei ist festzustellen, dass die möglichen Einsparpotenziale immer geringer werden und der Handlungsspielraum durch ständige Aufgabendelegierung seitens des Bundes und des Landes eingeschränkt ist.	Die Gemeinde Möhnesee sollte angesichts der negativen Planergebnisse, unterdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung und hohen Gesamtverbindlichkeiten weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Hiermit kann die gemeindliche Handlungsfähigkeit gestärkt und der Haushalt unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen werden.		Empfehlung wird laufend umgesetzt	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte die Hebesätze mindestens auf die Fiktivhebesätze anheben. Erst dann erwirtschaftet Möhnesee in diesen Steuerarten auch die Steuerkraft, die ihr im Finanzausgleich zugerechnet wird.	Anpassung der Hebesätze ist im Planjahr 2024 erfolgt		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F2		Die investiven Haushaltsansätze nimmt sie jedoch im Durchschnitt weniger als die Hälfte in Anspruch. Die Transparenz, die der Haushaltsplan bezüglich der Umsetzung sowie der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen für investive Maßnahmen bietet, ist daher eingeschränkt. Die Haushaltspläne der Gemeinde bieten somit hier kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	Die Kämmerei prüft im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Realitätseinschätzung der Fachbereiche und fordert in Zweifelsfällen nähere Informationen zu den Voraussetzungen des § 13 KomHVO an. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde Möhnese im Jahr 2021 im oberen Mittelfeld und dies zeigt, dass die Gemeinde Möhnese im Vergleich zu anderen Kommunen die geplanten Investitionen noch vergleichsweise "gut" umsetzt.	Das Ziel der Gemeinde Möhnese sollte es sein, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		Empfehlung wird laufend umgesetzt	
F3		Die Gemeinde Möhnese hat ihr Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Unterstützend recherchiert die Assistentin der Bürgermeisterin die Fördermöglichkeiten. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise gibt es noch nicht.	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsabläufe und Prozesse werden intern mit dem Ziel der Optimierung diskutiert.	Die Gemeinde Möhnese sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.		Empfehlung wird mittelfristig umgesetzt	
F4		Die Gemeinde Möhnese verfügt noch nicht über ein standardisiertes Berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch	Eine schnelle und unkomplizierte Information durch die Verwaltung erfolgt regelmäßig im Rat und in den Ausschüssen. Ein standardisierter Bericht	Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten		Das vorhandene Berichtswesen soll mittelfristig inhaltlich	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
		konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.	wird nicht gewünscht und ist auch nicht erforderlich.	sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.		optimiert werden	
F5		Ihr Kreditmanagement beschreibt die Gemeinde Möhnese als sicherheitsorientiert. Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Gemeinde bisher nicht schriftlich fixiert	Eine schriftliche Dienstanweisung und ein Handlungsrahmen für das Kreditmanagement sowie für das Anlagenmanagement werden diskutiert und abgestimmt.	Wir empfehlen der Gemeinde Möhnese, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen		Empfehlung wird mittelfristig geprüft	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnensee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnensee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F6		Die Gemeinde Möhnensee orientiert ihr Anlagemanagement nach eigener Aussage an den Zielen Sicherheit und Verfügbarkeit. Strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen hat die Gemeinde bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.	Eine schriftliche Dienstanweisung und ein Handlungsrahmen für das Kreditmanagement sowie für das Anlagenmanagement werden diskutiert und abgestimmt.	Die Gemeinde Möhnensee sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie wie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.		Empfehlung wird mittelfristig geprüft	

Prüfgebiet Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnensee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnensee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Organisation des Vergabewesens	Die Vergabeordnung der Gemeinde Möhnensee regelt die Verfahrensweise bei der Durchführung von Vergabeverfahren nur unzureichend. Die Vergabeordnung sollte in einigen	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vergabeordnung soll entsprechend angepasst werden.	Die Gemeinde Möhnensee sollte in ihrer Dienstanweisung „Vergabe“ die aktuellen Wertgrenzen berücksichtigen. Dabei sollte nach nationalen und		Empfehlung wird geprüft	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
		Punkten angepasst und konkretisiert werden.		EU-weiten Vergabeverfahren unterschieden werden. Die Festlegung der Wertgrenzen in einer Anlage zur Dienstanweisung vereinfacht Anpassungen.			
				Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Überlegungen hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Durchführung von Vergabeverfahren konkretisieren und umsetzen um die Vorteile einer gemeinsamen, rechtssicheren Durchführung von Vergabeverfahren nutzen zu können.		Empfehlung befindet sich in Planung	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte die Sicherstellung der personellen Trennung von Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung und eine Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsregelung in ihrer Vergabeordnung eindeutig regeln.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte überprüfen, ob die im Bereich Bauleistungen genutzte Fachsoftware für Vergabeverfahren auch in anderen Bereichen eingesetzt werden kann.	Die Prüfung hat ergeben, dass es im Moment keine anderen Bereiche gibt, wofür diese genutzt werden kann. Bei		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					einer gemeinsamen Vergabestelle im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird das Programm voraussichtlich nicht mehr benötigt.		
				Die Gemeinde Möhnese sollte die in der Vergabeordnung bzw. Zuständigkeitsordnung festgelegten Zuständigkeiten der politischen Gremien bei Vergabeentscheidungen kritisch hinterfragen und ggf. im Sinne einer zügigen Abwicklung der Vergabeverfahren anpassen.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die in der Praxis durchgeführte förmliche Abnahme sowie die Dokumentation der Mängelbeseitigung gemäß § 12 VOB/B sollte in der Vergabeordnung der Gemeinde Möhnese verbindlich geregelt werden.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Regelungen in der Vergabeordnung der Gemeinde Möhnese sollten bezüglich der Vorgehensweise bei			Nachträge werden in der Regel mit

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Auftragsänderungen und Nachträgen konkretisiert werden. Beispielsweise könnten die genauen Abläufe und Zuständigkeiten bei Auftragsänderungen und Nachträgen in der Vergabeordnung festgelegt werden.			dem Hauptauftraggeber direkt verhandelt und vergeben. Es werden die Preise mit den aktuell am Markt geltenden verglichen. Erste Zuständigkeit hat der Fachingenieur der Bauausführung, die Prüfung findet durch den Fachbereichsleiter statt.
F2		In der Gemeinde Möhnese erfolgt keine regelmäßige, unabhängige Prüfung der Vergaben.	Es sollten Kostendatenblätter erstellt werden, um eine genaue Kostenkontrolle zu gewährleisten.	Die Gemeinde Möhnese sollte einheitliche und rechtssichere Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention.		Die Empfehlung wird geprüft. Durch eine gemeinsame Vergabestelle mit anderen Kommunen	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
						soll hier Abhilfe geschaffen werden.	
F3	Allgemeine Korruptionsbekämpfung	Die Gemeinde Möhnesee hat die bestehende Dienstanweisung zur Korruptionsprävention noch nicht an die aktuelle Rechtslage angepasst. Korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Bereiche wurden noch nicht festgelegt.		Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und an die aktuellen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes anpassen.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte – wie zugesichert - eine Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Regelung zur Abfrage beim Wettbewerbsregister gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anpassen.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte in ihrer Dienstanweisung Regelungen zu den Vorgaben des § 7 und des § 8		Empfehlung wird umgesetzt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Korruptionsbekämpfungsgesetzes treffen.			
				Die Gemeinde Möhnesee sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.		Empfehlung wird geprüft	
F4	Sponsoring	Die Gemeinde Möhnesee hat in ihrer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bereits teilweise Regelungen zum Umgang mit Sponsoring festgelegt. In einigen Punkten sind diese Regelungen noch nicht konkret genug und können ergänzt werden.		Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention hinsichtlich der Regelungen zum Sponsoring zu den genannten Punkten überarbeiten und aktualisieren.		Empfehlung wird umgesetzt	
F5	Nachtragswesen	Die betrachteten Maßnahmen weisen in der Gemeinde Möhnesee Abweichungen auf. Um zukünftig die Leistungsverzeichnisse zu verbessern und so Abweichungen zu vermeiden, sollten die Ursachen näher betrachtet werden.	Da häufig Massenermittlungen und Leistungsverzeichnisse von externen Büros erstellt werden, lässt sich eine genaue Kontrolle der Werte nur mit einem sehr hohen Aufwand prüfen.	Die Gemeinde Möhnesee sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.		Empfehlung wird umgesetzt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F6		Die Gemeinde Möhnesee hat nur wenige Regelungen zu Nachtragsverfahren in ihrer Vergabeordnung getroffen. Es fehlen konkrete Vorgaben mit einheitlichen und standardisierten Verfahren. Auch ein zentrales Nachtragsmanagement ist nicht vorhanden.	Regelungen zum Nachtragsverfahren sollten in einer neuen Vergabeordnung genau beschrieben werden und pauschalisiert für alle Verfahren gleich erstellt werden.	Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Regelungen zu Nachträgen konkretisieren und ausweiten. Mit klaren Vorgaben zu notwendigen Abläufen, Unterlagen und eindeutigen Zuständigkeitsregelungen gewährleistet sie einheitliche und rechtssichere Vergabeverfahren. So wären standardisierte Verfahren eingeführt.		Empfehlung wird geprüft	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte eine unabhängige fachliche Prüfung ihrer Vergabeverfahren einschließlich der Nachtragsaufträge sicherstellen. Dies kann sie beispielsweise durch die interkommunale Zusammenarbeit mit einer Vergabestelle oder Rechnungsprüfung realisieren.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Gemeinde Möhnesee sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dort sollte eine systematische Auswertung der Nachtragsverfahren und Abweichungen stattfinden. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.		Empfehlung wird geprüft	
F7		Die Gemeinde Möhnesee sollte einige Regelungen ihrer Vergabeordnung nochmals konkretisieren um einheitliche Vorgehensweisen bei den Verga-		Die Gemeinde sollte darauf achten, dass erstellte Dokumente eindeutig datiert sind. So kann die zeitnahe Dokumentation nachgewiesen werden.		Empfehlung wird umgesetzt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
		beverfahren und rechtssichere Vergaben sicherzustellen. Besonders die Pflicht zur Dokumentation ist klar darzustellen.					
				Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Entscheidung zur Wahl der Vergabeart genauer dokumentieren.		Empfehlung wird umgesetzt	
F8		Die Gemeinde Möhnesee sollte in ihrer Dienstanweisung zum Vergabewesen regeln, dass Vergabeentscheidungen gemäß § 11 KorruptionsbG von mindestens zwei Personen unterzeichnet werden.		Die Gemeinde Möhnesee sollte zukünftig beachten, dass Aufträge innerhalb der genannten Bindefrist erteilt werden.		Empfehlung wird umgesetzt	
				Die Gemeinde sollte darauf achten, dass alle erforderlichen Leistungen möglichst vollständig in dem Leistungsverzeichnis erfasst sind. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sämtliche Preise im Wettbewerb ermittelt werden können.		Empfehlung wird umgesetzt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Die Gemeinde Möhnese sollte die vorgeschriebene Dokumentationspflicht zeitnah und vollständig erfüllen.		Empfehlung wird umgesetzt	

Prüfgebiet IT an Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1		Durch die Sofortausstattungsprogramme konnte sie die Ziele ihres Medienentwicklungsplanes bereits frühzeitig erreichen. Eine Fortschreibung des Plans erfolgte allerdings bislang nicht. Dies kann die weitere Digitalisierung der Schulen erschweren.	Die weitere Vorgehensweise wurde intern abgestimmt. Die Fortschreibung des Plans ist vorgesehen.	Die Gemeinde Möhnese sollte ihren Medienentwicklungsplan zeitnah fortschreiben. Sie sollte darin auch zeitliche und sachliche Meilensteine für die weitere Digitalisierung ihrer Schulen darstellen. Dies schützt vor Fehlplanungen.		Die Fortschreibung befindet sich bereits in der Umsetzung.	
				Die Gemeinde Möhnese sollte die aktuellen Aufgaben des First- und Second-Level-Supports im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.		Die Empfehlung wird im Zuge der Fortschreibung umgesetzt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Um alle Aspekte bei der Medienentwicklung frühzeitig adäquat zu berücksichtigen, sollte die Gemeinde auch ihr technisches Gebäudemanagement konsequent in den regelmäßigen Informationsaustausch einbinden.		Die Empfehlung wird laufend umgesetzt	
				Um die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes zu unterstützen sollte die Gemeinde Möhnesee die Bestandsaufnahme zeitnah abschließen.	Wurde bereits umgesetzt		
				Die Gemeinde Möhnesee sollte den Beschaffungsprozess verbindlich im Medienentwicklungsplan festlegen. Zudem sollte sie Vorgaben treffen, um die Homogenisierung der IT-Ausstattung an Schulen weiter voranzutreiben. Dies kann durch einen verbindlichen Warenkorb geschehen.		Die Empfehlung wird im Zuge der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans umgesetzt	
		Die Gemeinde Möhnesee verzeichnet an ihren Schulen eine überdurchschnittliche Ausstattungsquote bei den pädagogisch genutzten Endgeräten. Allerdings sind sie teilweise sehr alt. Die Schul-IT betreut vergleichsweise viele Endgeräte je Vollzeit-Stelle.		Die Gemeinde Möhnesee sollte einen rechtzeitigen Austausch von IT-Endgeräten außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sicherstellen. Nur so kann sie einen zeitgemäßen Unterricht auch dauerhaft unterstützen.		Ein Austausch der Endgeräte ist für 2025 geplant.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Die Gemeinde Möhnese sollte den Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung regelmäßig prüfen.		Die kurzfristige Umsetzung befindet sich in Planung	
		Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Möhnese weisen Optimierungspotenziale auf.		Die Gemeinde Möhnese sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.		Die mittelfristige Umsetzung befindet sich in Planung	

Prüfgebiet ordnungsbehördliche Bestattungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Rechtmäßigkeit	Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme im gestreckten Verwaltungsverfahren (Urnenbeisetzung) erfüllt die Gemeinde Möh-	Bislang wurden die OA-Bestattungen wegen der nur kurzen Fristen (1Wo/6Wo) und der oft schwierigen Ermittlungen über Gefahr im Verzug ohne gestrecktes Verwaltungsverfahren	Die Gemeinde Möhnese sollte bei ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig die vollstreckungsrechtlichen Anforderungen im gestreckten Verwaltungsverfahren erfüllen.		Es wird künftig insbesondere für die Urnenbeisetzung standardmäßig	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
		nesee nicht alle formaljuristischen Anforderungen. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.	ren mit Anhörung und Ordnungsverfügung mit Androhung der Ersatzvornahme agiert. Es wurde trotzdem eine hohe Regressierungsquote erreicht.			auf das gestreckte Verwaltungsverfahren umgestellt.	
F2	Verfahrensstandards	Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Gemeinde Möhnesee nicht.	Bislang läuft das allen Beteiligten bekannte Verfahren ohne schriftlich niedergelegte Checkliste.	Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Gemeinde Möhnesee für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.		Sobald dies möglich ist wird eine entsprechende Checkliste erstellt werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	Um ein wirtschaftliches Angebot für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu erhalten, führt die Gemeinde Möhnese unregelmäßig Preisabfragen bei verschiedenen ortsnahen Bestattern durch.	Die letzte Preisabfrage liegt bereits einige Zeit zurück und es wurde aufgrund des günstigen und seit der letzten Abfrage beständigen Preises des zuverlässigen und in die internen Abläufe eingebundenen örtlichen Bestatter keine erneute veranlasst.	Die Gemeinde Möhnese sollte regelmäßig Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.		Es ist beabsichtigt künftig in der gebotenen Frequenz Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchzuführen.	

Prüfgebiet Friedhofswesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Friedhofsmanagement	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Möhnese bisher noch nicht festgelegt.	Dafür ist die Abteilung Friedhofswesen mit 1,1 Stellen zu klein aufgestellt.	Die Gemeinde Möhnese sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Möhnese		Empfehlung wird geprüft	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnese zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnese		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				dann in einem Berichtswesen darstellen.			
F2		Die Gemeinde Möhnese nutzt die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen noch nicht umfänglich, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.		Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Gemeinde Möhnese zur umfassenden Information über das Friedhofswesen alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.		Empfehlung wird umgesetzt	
F3	Gebühren	Die Gemeinde Möhnese hat zwei aktive Trauerhallen in ihrem Bestand. Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen können die Aufwendungen bei weitem nicht decken. Es ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von nur rund 40 Prozent im Vergleichsjahr 2021.		Die Gemeinde Möhnese sollte versuchen, die Nutzungen der Trauerhallen zu erhöhen. Dies könnte z. B. durch ein attraktiveres Angebot gelingen.		Empfehlung wird umgesetzt	Für andere Nutzungen gibt es in unserer Gemeinde keine Bedarfe.
F4	Friedhofsflächen	Die Gemeinde Möhnese betreibt nur bedingt ein aktives Flächenmanagement mittels regelmäßiger Auswertungen. Ein Flächenkonzept ist angedacht, aber noch nicht erarbeitet. Die Belegungsdichte der Grabfelder ist auf den Friedhöfen teilweise niedrig.		Die Gemeinde Möhnese sollte den Anteil der Grünflächen auf den Friedhöfen verringern. Sofern es sich bei den Grünflächen in äußeren Bereichen der Friedhöfe um aufgegebene Grabflächen handelt, sollte überlegt werden, diese einer anderen Nutzung zuzuführen. Zudem sollte die Gemeinde Möhnese den Anteil der Wegeflächen auf ein notwendiges Maß beschränken. Gräberreihen sollten zukünftig nicht von zwei Wegen erschlossen werden.		Es sollen in den nächsten Jahren alle Friedhöfe überplant und auf weitere mögliche andere Nutzungen geprüft werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5		Die Gemeinde Möhnesee plant die Flächen ihrer Friedhöfe am Bedarf. Neue Grabformen werden auf freien Flächen entwickelt, bestehende Grabfelder werden regelmäßig wiederbelegt. Die freiwerdenden Gräber sind noch nicht in der Fachsoftware hinterlegt.		Die Gemeinde Möhnesee sollte die Ruhezeiten und deren Ablaufdaten in der Friedhofssoftware hinterlegen. In der dann möglichen Auswertung zeigt die Differenz zwischen Neukäufen und freiwerdenden Grabstellen, ob neue Grabfelder notwendig werden oder ob ein Überangebot an freien Grabstellen vorliegt.		Empfehlung wird umgesetzt	
F6	Grün- und Wegeflächen	Die Gemeinde Möhnesee kennt die Vegetationsarten der Grünflächen, die Beschaffenheit der Wege sowie die Flächen der Grün- und Wegeflächen. Bisher fehlen in der Fachsoftware noch einige Daten und es gibt noch keine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen sowie definierte Pflegestandards als Auftrag an den Bauhof.		Die Gemeinde Möhnesee sollte die vorliegenden Informationen zu Vegetationsarten der Grünflächen und Beschaffenheit der Wege in die Fachsoftware einpflegen. Ebenfalls sollte sie die Funktionsflächen ermitteln, damit die verschiedenen Flächenarten der Friedhöfe klar differenziert werden können. Diese Daten sollten auch Grundlagen für anschließende Entscheidungen in der strategischen Planung (Friedhofskonzept) werden.		Empfehlung wird umgesetzt	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Gemeinde Möhnesee zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Möhnesee		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F7		Die Gemeinde Möhnesee hat noch keine Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege definiert. Die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen wird ausschließlich durch den Bauhof durchgeführt.		Die Gemeinde Möhnesee sollte im Rahmen einer strategischen Planung (Friedhofskonzept) Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege definieren. Zudem sollte sie weiterhin den eingeschlagenen Weg hin zu pflegeleichten und umwelt- sowie insektenfreundlichen Grünflächen gehen.		Empfehlung wird umgesetzt	